



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Gebührengestaltung Weihnachtsmarkt 2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.08.2018	Vorberatung				
Sozialausschuss	20.08.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.08.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO § 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung SächsKAG § 9
Bereits gefasste Beschlüsse	115/12/95 79/06/96 64/08/02
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

Finanzielle Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar. (Ifd. Bewerbungsverfahren)

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Die Gebührensatzung für Vergnügungsmärkte, Sondermärkte und Sonderveranstaltungen datiert auf den 14.12.1995 zurück und wurde lediglich auf Euro umgestellt.

2018 soll die Dauer des Weihnachtsmarktes von 5 auf 9 Tage erhöht werden. Damit verbunden wären auf der Grundlage der alten Satzung Erhöhungen, die zu neuen Überlegungen, d.h. einer neuen Satzung zwingend führen müssen.

Es werden jetzt folgenden Regelungen im Vergleich zur bestehenden Praxis vorgeschlagen:

	Alt Standgebühr Budenmiete	2018 Standgebühr Budenmiete
Händler Food	230,10 € -	322,14 € -
Händler Non-Food	76,65 € -	107,30 € -
Händler Food Weihnachtsmarktbude	76,70 € 131,50 €	230,10 € 131,50 €
Händler Non-Food Weihnachtsmarktbude	76,70 € 131,50 €	76,70 € 131,50 €

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die nachstehende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Vergnügungsmärkte, Sondermärkte und Sonderveranstaltungen in der Stadt Zittau

Aufgrund § 4 Abs. 1 und § 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 03.03.2018 in Verbindung mit § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 09.03.2018 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 30.08.2018 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Vergnügungsmärkte, Sondermärkte und Sonderveranstaltungen in der Stadt Zittau vom 14.12.1995 beschlossen:

Artikel 1

Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

Gebührenverzeichnis für den Weihnachtsmarkt in der Innenstadt

1. Händler Food	322,14 €
2. Händler Non-Food	107,30 €
3. Händler Food in Weihnachtsmarktbude	361,60 €
4. Händler Non-Food in Weihnachtsmarktbude	208,20 €

Bei Non-Food-Händlern mit anteiligen Food-Angebot erhöht sich die Standgebühr 2. und 4. um den Faktor 1,25.

Die Gebühren beziehen sich auf 9 Tage Standzeit und auf jeweils 3 lfd. Meter Standlänge (vergleichbar Budengröße).

Stromkosten werden separat berechnet.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zittau,

T. Zenker
Oberbürgermeister